

# Für Eltern minderjähriger

Stadt Radolfzell am Bodensee

## Schüler/innen



### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Teilnahme an Corona-Schnelltests in den weiterführenden Schulen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Stadt Radolfzell macht den Mitarbeitenden an Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege bereits seit Ende Februar ein unterstützendes Testangebot für einen Corona-Schnelltest, um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten und die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Ab Montag, 19.04.2021

Bei einem Inzidenzwert über 100 muss sich jede/r Schüler/in, der am Präsenzunterricht teilnimmt, mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen. Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Dieser Test wird zweimal pro Woche am Montag und Mittwoch durchgeführt. Den FAQs können Sie als Eltern weitere Details dazu entnehmen.

Für Schüler/innen, die keine Einverständniserklärung abgeben, besteht Teilnahmepflicht im Fernunterricht. Die Aufgaben werden über den Messenger verteilt.

Bei Klassenarbeiten besteht Präsenzplicht!  
Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

#### HIER NOCH EINIGE ANTWORTEN AUF MÖGLICHE FRAGEN:

**Wie und wo wird der Test durchgeführt?** Es ist vorgesehen, dass sich alle zwei Mal pro Woche selbst mit einem so genannten PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der Schule, testen können (Nasenabstrich-Test = ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test). Das Lehrpersonal wird dies beaufsichtigen und anleiten.

**Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?** Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.

**Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?** Es wird von der Schulleitung festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Ebenfalls wird die Anzahl der durchgeführten Tests tagesaktuell pro Klasse für Abrechnungszwecke dokumentiert.

**Was passiert bei einem positiven Testergebnis?** Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird Sie die Schulleitung oder die Schulkindbetreuung sofort telefonisch informieren und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

✂ ..... Bitte ausfüllen und im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgeben .....

#### Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden,

dass mein Kind \_\_\_\_\_,

Schüler/in in der Einrichtung (Name der Schule): \_\_\_\_\_

unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten